



04.06.21 Kickoff Fortschreibung des Aktionsplans Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt-Zusammenfassung Austauschrunden

In der Kickoff-Veranstaltung zum Auftakt des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung des Aktionsplans Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt wurde ein Vorschlag zu sechs übergeordneten Zielclustern vorgestellt. Diese sollen als Arbeitsgrundlage dienen, um in den folgenden themenorientierten Workshops (wie z.B. Arbeit, Sport oder Schule) gemeinsam konkrete themenspezifische Maßnahmen (weiter) zu entwickeln, die sich an diesen Zielcluster orientieren:

1. Wissen über die Lebenslagen erweitern – Erkenntnisgrundlagen schaffen und nutzen
2. Aufklärung und Sichtbarkeit – Stereotype durchbrechen
3. Rechtliche Gleichstellung
4. Qualifizierung von Fachpersonal
5. Empowerment – zielgruppenspezifische Strukturen stärken
6. Berücksichtigung in Regelstrukturen

In sechs moderierten Austauschrunden konnten die Teilnehmenden sich zu den formulierten Zielclustern austauschen. Dabei galt es auch die Frage nach weiteren themenübergreifenden Zielclustern zu diskutieren und ggf. zu ergänzen.

In den Gruppen ergab sich ein sehr breites Spektrum von Teilnehmenden aus verschiedenen Handlungsfeldern (Zivilgesellschaftliche Akteure/Vertretungen der Fachbehörden und der Bezirksverwaltung/öffentliche Institutionen/Politik).

Zusammenfassung

Allgemeines

Um die Maßnahmenvorschläge zur Weiterentwicklung des Aktionsplans umzusetzen, braucht es finanzielle, infrastrukturelle und auch personelle Ressourcen. Die Entwicklung und Umsetzung sollte behördenübergreifend durchgeführt werden. Die erarbeiteten Ziele aus dem Aktionsplan sollen auch wirklich umgesetzt werden und die Adressat*innen müssen damit erreicht werden.

Die Weiterentwicklung des Aktionsplans sollte auf Erkenntnisse und Grundlagen erfolgen.

In der Fortschreibung und bei den geplanten Maßnahmen müssen Intergeschlechtlichkeit und Variationen der Geschlechtsmerkmale (VdG) Berücksichtigung finden -besonders vor dem Hintergrund des neuen Gesetzes.



Allgemeines zu den Zielclustern

Die Wabenstruktur deckt für die meisten Beteiligten ihre Themen gut ab, eine Hierarchisierung der themenübergreifenden Ziele sollte es allerdings nicht geben. Die Ziele sind nicht voneinander zu trennen sind und greifen ineinander. Missstände müssen in allen themenübergreifenden Bereichen bearbeitet werden, um Veränderung zu schaffen.

1. Wissen über die Lebenslagen erweitern – Erkenntnisgrundlagen schaffen und nutzen

- Monitoring/Evaluation: Erhebung aussagekräftiger Kennzahlen von LSBTI-Menschen in verschiedenen Bereichen, um zu prüfen, inwiefern ihre Interessen vertreten sind.
- Erhebungen und Erhebungsformen müssen diskutiert werden, um Erkenntnisgrundlagen zu schaffen aus denen sich politische Grundlagen und Maßnahmen ableiten lassen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen könnten diese Erhebungen allerdings schwierig sein.
- Es gibt wenig Wissen über ältere (auch pflegebedürftige) LSBTI-Menschen. Insbesondere die Bedürfnisse von älteren homosexuellen Frauen, werden in der Pflegepraxis kaum wahrgenommen.
- LSBTI* im Stadtbild und Stadtentwicklung und beim Thema Wohnen: Was gibt es für Studien und Daten?

2. Aufklärung und Sichtbarkeit – Stereotype durchbrechen

- Sichtbarkeit führt zu Selbstverständlichkeit und Abbau von Unverständnis und sollte in der Weiterentwicklung die erste Priorität haben.
- Um für Sichtbarkeit zu erhöhen, müssen Reklameflächen genutzt werden. Zum Beispiel in der Werbung wie bei der Alstertouristik: gleichgeschlechtliche Hochzeitspaare als Motiv.
- Das themenübergreifende Ziel sollte Antidiskriminierung sein: LSBTI-Menschen erleben gesellschaftliche und staatliche Diskriminierung. Der Staat sollte sich um eine geschlechterorientierte Ansprache wählen bemühen. Bei der Onlinewache wird demnächst das dritte Geschlecht eingeführt.
- Präsenz zeigen in der Öffentlichkeit durch z. B. Veranstaltungen, um Akzeptanz zu fördern
- Betriebsstrukturen: Immer mehr Firmen werben mit Vielfalt. Welche Dimensionen der Vielfalt werden bewusst auf Grund von z. B. Marketingmaßnahmen thematisiert/nicht thematisiert?

3. Rechtliche Gleichstellung



- Ein rechtlicher Rahmen zur Orientierung und Regelungen ist notwendig. Allerdings nimmt ein starrer rechtlicher Rahmen den Betroffenen die Selbstbestimmung und Freiheit und dient oft als Rückzugsoption
- Es ist wichtig, dass LSBTI*-Personen an dem Prozess der rechtlichen Regeln beteiligt sind, die für sie gemacht werden
- Die Rechte von LGBTI Personen müssen gestärkt werden und brauchen Beachtung im Aktionsplan
- Die Eintragung *divers* ist schwierig bzw. wird/kann auch nicht immer angenommen werden. Es ist ein hochschwelliger Prozess die Eintragung attestiert zu bekommen und führt oftmals zu Diskriminierungserfahrungen und sind manchmal mit Überschreitungen der Befugnisse verbunden (z.B. Standesbeamte*rufen bei ausstellenden Ärzt*innen an und fragen nach)
- Rechtliche Grundlagen sind wichtig, müssen aber auch eingehalten werden. Bedeutsamer Aspekt ist die Intersektionalität. Beispielsweise ist auch in der Queeren-Community (nicht nur in der Mehrheitsgesellschaft)
- Aus der Gaststättenverordnung geht hervor, wie viele männliche/weibliche Toiletten es pro Gaststätte geben soll. Bislang gibt es keine genderneutralen Toiletten. Entsprechende sanitäre Räume sind bei der Planung und Umsetzung von Toilettenanlagen zu berücksichtigen.

4. **Qualifizierung von Fachpersonal**

- z.B. Jugendämter als Multiplikatoren, in der Pflege, bei der Polizei
- Schulungen auch von Führungspersonal
- Erwachsenenbildung und Weiterbildungsangebote fehlen. Die Sensibilisierung für das Thema muss erhöht werden, um ein Grundverständnis aufzubauen.
- Sensibilisierung und Schulung in den Institutionen (Bsp.: Die Personen ohne Personalpronomen anzusprechen und dafür mit vollem Namen, z.B. Max Mustermann anstatt Herr Mustermann)

5. **Empowerment – zielgruppenspezifische Strukturen stärken**

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans sollte diskutiert werden, ob es noch spezifische Angebote braucht. Regelstrukturen sollten langfristig das Konzept Gender Mainstreaming in ihrer Arbeit aufnehmen. Von den meisten zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen wird gefordert, dass es die spezifischen Angebote braucht, um der Diskriminierung entgegen zu wirken. Das langfristige Ziel sollte die Gleichstellung sein, aber bis dahin braucht es Angebote zum Empowerment und Sensibilisierung der Regelstruktur.
- Es müssten mehr zielgruppenspezifische Strukturen geschaffen werden, um auch organisiert zu sein. Dann ist eine Beteiligung und Zusammenarbeit mit den Behörden leichter.



- Wichtig ist Förderung der Vernetzung und Empowerment von Initiativen/Organisationen/Einrichtungen/Behörden für Austausch, Verweisung und Kooperationen
- Stärkung von transgeschlechtliche Eltern oder Eltern von transgeschlechtlichen Kindern (Stichwort: Geschlechterentwicklung bei Kindern).
- Sichere Räume schaffen für LSBTI-Menschen, die beispielsweise häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, insbesondere für Jugendliche.
- Betroffenen ermutigen, sich an Hilfsangebote und Unterstützungssysteme zu wenden.
- LSBTI ist ein Querschnittsthema und es kann nicht die Aufgabe der Zivilgesellschaft sein, alle möglichen Ausschüsse, Gremien, Entscheidungsprozesse auf dem Schirm zu haben, wo es um LSBTI Themen gehen könnte. Dafür müssen Strukturen geschaffen werden.
- Die Initiativen müssen gestärkt werden, die aus den Communities heraus entstanden sind.

6. Berücksichtigung in Regelstrukturen

- Mehr Repräsentation von LSBTI Personen in kommunalen Strukturen wie Beiräte etc. (Quote bzw. lösen über Berücksichtigung in Regelstruktur und Sichtbarkeit schaffen sowie Aufklärung betreiben und Begegnungen schaffen)

Ergänzende Zielcluster

7. **Monitoring/Controlling**
8. **Intersektionalität**

Weitere Anmerkungen:

- **Gendergerechte Sprache** muss auch in der Behördensprache stattfinden. Zum Beispiel sollte auch das Sternchen genutzt werden dürfen. Es gibt Bedenken zur Gendergerechte Sprache, die bei der Fortschreibung und Entwicklung von Maßnahmen mitgedacht werden müssen.
- Im Aktionsplan wird der Bereich der **Erwachsenenbildung** vermisst.
- Heterogenität in der LSBTI*-Community als Herausforderung
- Wir Eltern transgeschlechtlicher Kinder wünschen uns, dass die Schulbehörde die Eintragung der selbstgewählten Vornamen und Pronomen in die Lehrer- und Schülerdatenbank nicht weiter blockiert und die Vereinbarungen mit den Schulen nicht aktiv unterläuft.
-

Grundsätzliches

- Bekommen die Einrichtungen die Auswertung des Evaluation des bestehenden Aktionsplans als Grundlage zur Weiterarbeit?

Zusammenfassung Lawaetz-Stiftung, 25.06.21